

Baudepartement des Kantons Schwyz
Postfach 1250
6431 Schwyz

Wangen, der 18. Januar 2019

Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Motorfahrzeugabgaben

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir.

Durch den steten Anstieg des Saldos der Strassenrechnung in den letzten Jahren ist eine Korrektur bei den Einnahmen für die FDP.Die Liberalen der richtige Schritt. Dies umso mehr, da die Strassenrechnung auch in den nächsten Jahren keine wesentliche Verschlechterung erfahren dürfte. Die zurzeit laufenden grossen Strassenbauprojekte werden in den nächsten Jahren abgeschlossen, wonach die Ausgaben eher zurück gehen dürften.

Die aus der Fahrzeugabgabe erhobenen Einnahmen sollten unmittelbar in den Strassenbau fliessen und nicht unnötig angespart werden. So profitieren die Strassenbenützer, welche die erhobenen Abgaben bezahlen und nicht erst künftige Generationen.

Die vom Regierungsrat bereits beschlossenen Massnahmen zur Korrektur des Strassenbausaldos begrüssen wir ausdrücklich. Einzig die interne Verrechnung des Personalaufwandes des Amtes für Wald und Naturgefahren für die Koordination des Fahrradverkehrs stellt für uns ein Widerspruch zur Haltung des Regierungsrates dar. Die Spezialfinanzierung darf nicht für sachfremde Themen verwendet werden.

Leider fehlen in den Unterlagen genauere Zahlen, wie sich die Senkung auf die einzelnen Kategorien auswirken. Detailliertere Vergleiche der verschiedenen Kategorien sind insbesondere kantonsübergreifend für uns nicht möglich, resp. nicht zu beurteilen.

Generell befürwortet die FDP.Die Liberalen eine Senkung der Motorfahrzeugabgabe, von welcher möglichst alle Fahrzeugkategorien gleich profitieren. Die Höhe der Motorfahrzeugsteuern sind im Übrigen ein Teil der Standortattraktivität eines Kantons. Ziel für den Kanton Schwyz müsste sein, in allen Kategorien mindestens unter dem schweizerischen Mittelwert zu liegen.

Ein weiteres Anliegen der FDP.Die Liberalen ist es, die aus unserer Sicht benachteiligten, sogenannten Veteranenfahrzeuge zu entlasten. Bedingung für die Zulassung als Veteranenfahrzeug ist eine Beschränkung der pro Jahr gefahrenen Kilometer auf 3'000 km. Trotz dieser Beschränkung bezahlen diese Fahrzeuge gleich hohe Motorfahrzeugabgaben wie normale Personenwagen, welche gemäss Bundesamt für Statistik durchschnittlich rund 13'000 km pro Jahr fahren. Dieser Ungleichbehandlung sollte mit einem Rabatt im Gesetz Rechnung getragen werden. Die zu gewährende Reduktion für Veteranenfahrzeuge muss aber jenen Motorfahrzeugen vorbehalten sein, bei denen gemäss Zeile 17 des Fahrzeugausweises unter *besondere Verwendung* „Veteranenfahrzeug“ eingetragen ist (Code 180). Dieser Eintrag bedingt ein gepflegtes, bestens unterhaltenes Fahrzeug, was auch einen entsprechenden persönlichen und finanziellen Einsatz fordert.

Der Antrag der FDP.Die Liberalen könnte im Gesetz durch folgende Ergänzung umgesetzt werden:

§ 8 Grundsatz

Neu:

Abs. 4: Veteranenfahrzeuge mit entsprechendem Vermerk im Fahrzeugausweis werden mit 30% des sonst massgebenden Ansatzes gemäss § 9 ff. besteuert.

Generell begrüßen wir die Teilrevision und somit eine Reduktion der Motorfahrzeugsteuern von 25%, um den Saldo der Strassenrechnung auszugleichen.

Die FDP.Die Liberalen dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Marlene Müller
Präsidentin



Julia Cotti
Sekretärin